



Medienmitteilung | Veröffentlicht am 21. Mai 2025

Abstimmungsvorlagen für den 28. September 2025

Bern, 21.05.2025 — Der Bundesrat hat entschieden, am 28. September 2025 zwei Vorlagen zur Abstimmung zu bringen.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 21. Mai 2025 beschlossen, die folgenden Vorlagen am 28. September 2025 zur Abstimmung zu bringen:

- Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2024 über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften (BBI 2025 17);
- Bundesgesetz vom 20. Dezember 2024 über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID) (BBI 2025 20).

Ab der Volksabstimmung vom 28. September 2025 stehen erstmals auch Stimmzettel mit rätoromanischer Abstimmungsfrage zur Verfügung. Auf Ersuchen der Regierung des Kantons Graubünden produziert der Bund künftig dreisprachige Stimmzettel (Deutsch, Rätoromanisch und Italienisch), wie sie im Kanton Graubünden bereits bei kantonalen Abstimmungen zum Einsatz gelangen.

Adresse für Rückfragen

Beat Furrer, Informationsbeauftragter

[058 465 02 45](tel:0584650245)

beat.furrer@bk.admin.ch

Herausgeber

Der Schweizerische Bundesrat

<https://www.admin.ch/gov/de/start.html>

Die Schweizerische Bundeskanzlei - die Stabsstelle des Bundesrates

<https://www.bk.admin.ch>

Themen

Politische Rechte